

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1887**

9 (20.1.1887)

# Durlacher Wochenblatt.

No. 9.

Ercheint wöchentlich dreimal:  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Preis vierteljährlich in Durlach 1 Mt. 2 Pf.  
Zur Reichsgebiet 1 Mt. 6 Pf.

Donnerstag den 20. Januar

Einrückungsgebühr per gedruckte vier-  
gehaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf.  
Inserate erbittet man Tage zuvor bis  
Spätestens 10 Uhr Vormittags.

1887.

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

Der Landesauschuß der nationalen und liberalen Partei in Baden wird am nächsten Sonntag in Karlsruhe zusammen-treten, um über die nötigen Vorbereitungen für die bevorstehende Reichstagswahl zu beraten.

H. Karlsruhe, 14. Jan. Bekanntlich ist der Zubrang junger Leute zu den Staatsdienststellen jetzt außerordentlich groß, so daß viele Bewerber ganz abgewiesen werden müssen, andere über Jahr und Tag auf der Warteliste stehen, bevor sie zur Erlernung des Dienstes einberufen werden. Unter solchen Verhältnissen wollen wir von Neuem darauf aufmerksam machen, daß sich zur unteren Postbeamten-Laufbahn immer noch nicht genug geeignete Personen melden. Zwar sind die wiederholten Hinweise in diesen Blättern auf die genannte Laufbahn nicht erfolglos geblieben; denn es hat in der That in neuerer Zeit ein vermehrter Zugang von jungen Leuten zum Postfach stattgefunden. Immerhin ist derselbe nicht so bedeutend, um den in Folge der andauernden beträchtlichen Zunahme des Postverkehrs und der dadurch bedingten Vermehrung der Postdienststellen erhöhten Bedarf an Beamten vollständig zu decken. Junge Leute, welche den Berechtigungschein zum einjährigfreiwilligen Militärdienst besitzen bezw. die Reise für die Obersekunda eines Gymnasiums oder Realgymnasiums erlangt haben, werden ohne vorgängige Prüfung in den schulwissenschaftlichen Gegenständen zu Postgehilfen angenommen. Ueber die sonstigen Annahmeverhältnisse, sowie über die Befoldungs- und Beförderungsverhältnisse kann jedes Postamt Auskunft geben.

### Deutsches Reich.

Das Nationalliberale Central-Wahlkomitee und die bisherigen nationalliberalen Mitglieder des Reichstags haben folgenden Aufruf erlassen:

Ein gefährlicher Streit ist über unser Vaterland hereingebrochen. Die Auflösung des Reichstags und die

bevorstehenden Neuwahlen rufen alle Deutschen zu einer vollen und schweren Entscheidung. Eine aus bunten Bestandtheilen der Opposition zusammengesetzte, nur in der Verneinung einige Mehrheit wick zwar angeführt der Macht der Thatfachen und der Stimmung des deutschen Volkes vor dem anfänglichen Verlust, die Nothwendigkeit der Verstärkung unserer Wehrkraft offen zu bestreiten, zurück, weigerte sich dann aber, die Friedenspräsenz des Heeres wie bisher auf sieben Jahre zu bewilligen. Sie brach die selbst in friedlicher Zeit von allen Seiten für nothwendig erachtete und auf dieser Grundlage zwischen der Reichsregierung und dem Reichstage geordnete Einigung, welche sich zwölf Jahre hindurch den Anforderungen einer festen Heeresorganisation und den Rechten des Parlaments gegenüber als der beste Ausgleich bewährt hat.

Das deutsche Volk, umringt von äußern Gefahren, mußte erleben, daß die Mehrheit seiner Vertreter eine maßvolle, hinterher selbst von der Mehrheit des Reichstags als nothwendig zugestandene Erhöhung der Friedenspräsenz des Heeres wie bisher auf sieben Jahre zu bewilligen. Sie brach die selbst in friedlicher Zeit von allen Seiten für nothwendig erachtete und auf dieser Grundlage zwischen der Reichsregierung und dem Reichstage geordnete Einigung, welche sich zwölf Jahre hindurch den Anforderungen einer festen Heeresorganisation und den Rechten des Parlaments gegenüber als der beste Ausgleich bewährt hat.

Das deutsche Volk, umringt von äußern Gefahren, mußte erleben, daß die Mehrheit seiner Vertreter eine maßvolle, hinterher selbst von der Mehrheit des Reichstags als nothwendig zugestandene Erhöhung der Friedenspräsenz des Heeres wie bisher auf sieben Jahre zu bewilligen. Sie brach die selbst in friedlicher Zeit von allen Seiten für nothwendig erachtete und auf dieser Grundlage zwischen der Reichsregierung und dem Reichstage geordnete Einigung, welche sich zwölf Jahre hindurch den Anforderungen einer festen Heeresorganisation und den Rechten des Parlaments gegenüber als der beste Ausgleich bewährt hat.

Unsern nähern politischen Freunden aber rufen wir zu, daß diesmal ein jeder seine Schuldigkeit thue. Unsere Stellung zu den großen Fragen der Reichspolitik bleibt

dieselbe wie bisher. Entscheidend aber ist heute die Sicherung des Landes, der Friede nach außen und nach innen. Steht fest auf der Schanze, läßt das Volk auf, treten den Keim schon der inneren Zwietracht nieder, verhilft die Ermuthigung des Auslandes, wählet nur Männer, welche hierfür Sicherheit bieten!

Wir sind des Vertrauens, daß das deutsche Volk auch diesmal alle Lockungen und Verführungen zum Rückfall in die alte Uneinigkeit und den inneren Hader, unter denen wir Jahrhunderte gelitten und verdarben, siegreich zurückweisen wird.

Dr. Abbe. Dr. Knipferger. v. Benda. v. Bennigsen. v. Bernuth. Dr. Böttcher. Buderus. Dr. Bürlin. Bränings. Dr. Buhl. Cornelissen. Dr. v. Cury. Feustel. v. Fischer. Franke. Gebhard. Dr. Gneist. Gottburgien. Dr. Groß. Dr. Haarmann. Dr. Hommacher. Haupt. Hobrecht. Holzmann. v. Hülf. Kalle. Klumpp. Krämer. Krafft. Dr. Kruse. Leemann. Lent. Dr. Marquardien. Meier (Bremen). Dr. Meyer (Jena). Miquel. Dr. Müller (Sangerhausen). Noppel. Oechelhäuser. Dr. Oester. Penzig. Pfähler. Dr. Roemer. Dr. Sattler. Scipio. Dr. Schreiner. Stöcker (Rothenburg). Struckmann. Dr. Tröndlin. Ulrich. Veiel. Voormann. Friedrich Weber. Max Weber. Zeig. Ziegler.

\* Die Vorbereitungen zu den Wahlen des 21. Februar nehmen bereits ihren Anfang, indem von Seiten der Behörden an zahlreichen Orten schon die Wählerlisten aufgestellt worden sind. Freilich, Zeit ist auch wahrlich nicht mehr zu verlieren — trennen uns doch vom Tage des Wahltages selbst nur wenig mehr als vier Wochen und in diesen knappen Zeitraum muß diesmal Alles zusammengedrängt werden, was sich bei anderen Wahlfeldzügen sonst auf Monate vertheilen ließ. Jedenfalls wird es nun bald von Wahlaufrufen, Wahlreden und Wahlartikeln wimmeln und daß da namentlich die oppositionellen Parteien Alles aufbieten werden, um ihre schiefe Stellung in der Militärfrage gegenüber der breiten Masse des Volkes in ein günstigeres Licht zu rücken, erscheint da sehr begreiflich. Bereits wird in dieser Beziehung tüchtig „vorgearbeitet“, da wird den Wählermassen vorgelogen, daß es allen Volksrechten nunmehr an Kopf und Kragen gehe, daß das allgemeine und direkte Wahlrecht abgeschafft werden solle und daß es sich im Grunde gar nicht mehr um die Heeresverstärkung, sondern

## Feuilleton.

9)

### Die Verschwörung oder Der Maskenball.

Historische Novelle von Fr. v. Pückler.

(Fortsetzung)

5.

Es war im Monat August des Jahres 1791. Heiße schwüle Stille lag über dem Parke von Haus Liljehorn, der Besizer des Oberst-Lieutenants, und in der Laube saß Frau Karin mit ihrem Söhnchen Adolf. Ihr Schwager hatte mit dem jetzt von Neuem in der Residenz lebenden Hauptmann Ankarström eine kleine Seefahrt unternommen, die drei oder vier Tage dauern sollte.

Christine war ihrer Lieblings-Beschäftigung nachgegangen; sie war spazieren geritten, und so saß die Wittve ganz allein. Sie hatte den Kopf in die Hand gestützt und schaute sinnend vor sich hin. Aus ihrer Nichte konnte sie nicht klug werden, sie war ihr ein völliges Räthsel. Stundenlang konnte sie dasitzen, die Arbeit im Schooße, und leuchtenden Blickes ins Weite schauen. Dann wieder überkam sie eine feltjame Unruhe, sie spielte mit dem Kleinen, suchte sich im Hause zu beschäftigen und griff doch Alles verkehrt an.

„Sie hat eine geheime Neigung,“ schloß die kluge Dame, aber damit ging das Kopferbrechen von Neuem an; wer war derjenige, der das junge Gemüth so völlig in Anspruch nehmen

konnte! Ankarström? Nein; trotzdem sie wußte, daß ihr Schwager ihm Christinens Hand versprochen, konnte es ihr doch nicht entgehen, daß sie gerade ihn beinahe floh. Graf Horn? Das wußte sie eben nicht genau, wenigstens von der Nichte; der Graf liebte sie leidenschaftlich, das war sicher. Wenn er kam, ruhte sein flammender Blick auf ihr, bis er wieder fort ritt, und keine Bewegung, kein Wort der Geliebten entging ihm. Was wohl der König? Hatte damals sein bewunderndes, galantes Benehmen ihr Herz bethört? Raum, denn wenn Christine, was selten geschah, den Namen desselben erwähnte, kam sicher irgend eine abfällige, spöttische Bemerkung hinterher, und das goldene Kettchen hatte die Tante nie mehr an ihr gesehen.

Auf eine Frage hatte sie erröthend und ungeduldig gesagt: „Ich bin keine Sklavin, die man mit einem goldenen Schmuckstück fängt; die Kette ist mir widerwärtig, ich habe sie fortgelegt und mag sie nicht noch einmal tragen.“

Von Ferne tönte Hufschlag, und der kleine Adolf hob lauschend das Händchen: „Da kommt Christine.“

„Nein, mein Liebling, ich glaube noch nicht, sie ist vor einer halben Stunde erst fortgeritten und bleibt meist lange fort.“

Ein Diener kam auf die Laube zu und meldete: „Graf Horn.“

„Führt ihn zu mir, Oskar, und wenn das Fräulein zurückkehrt, sagt, wir hätten Besuch.“

Bald darauf kam der Graf und küßte der Dame ehrerbietig die Hand.

„Störe ich Euch, gnädige Frau? Und wo ist das Fräulein?“

„Zu viel Fragen, Herr Graf,“ lächelte Frau von Liljehorn, „setzt Euch hierher zu mir, und ich will sie Euch beantworten. Zu Eurer Beruhigung übrigens: meine Nichte kommt wohl bald wieder.“

„Edle Frau,“ rief der junge Mann verlegen, „wie könnt Ihr wissen, was ich —“

„Schon lange offen genug zur Schau trug!“ ergänzte die Dame heiter; „o Graf, haltet uns Frauen doch nicht für so kurzichtig!“

„Eure lächelnde Miene, gnädige Frau, gibt mir Hoffnung, daß meine Wünsche nicht völlig grundlos wären,“ sagte Horn mit tiefem Seufzer, „Ihr habt Recht, Fräulein Christine hat mein Herz gewonnen, schon im ersten Augenblick, da ich sie sah. Mitten unter allen Anderen, schlicht, vornehm und edel, das reine Ideal einer Jungfrau, wie die Dichter sie besingen.“

„Ich vermag nichts über meine Nichte,“ meinte Frau Karin kopfschüttelnd, „als Ihr kamt, da war ich ihretwegen in tiefe Gedanken versenkt; sie hat eine Neigung, ihr ganzes Sein bekundet es, aber wer es ist, das weiß ich nicht.“

Ein Stich, scharf wie der Dolch, durchfuhr die Brust des Grafen; vor seiner Seele stand das Bild der Geliebten, wie sie, unter dem Gluthblick eines schönen Mannes erglühend, den Pokal an die frischhen Lippen setzte. Der Blick, welcher dabei hinübergeflogen, hatte das Geheimniß ihres Mädchenherzens nur zu offen verrathen! Und dennoch, wie gerne hätte er sie

um die Einführung des Tabak- und Branntweinmonopols und andere „reaktionäre“ Projekte handele! So kann man wenigstens im „Verl. Tagebl.“ lesen und jedenfalls hat hiermit das genannte fortschrittliche Organ noch lange nicht seine stärksten Trümpfe ausgespielt. Für Leute, die über das politische ABC noch nicht hinaus sind, mag ein derartiges „Grüseligmachen“ schon am Plage sein, aber jeder die gegenwärtige politische Lage unbefangenen Beurtheilende wird wissen, was er von einer solchen Taktik zu halten hat!

\* In diese beginnende Zeit der Wahlaufregung hinein fällt nun der erste Sessionsabschnitt des am vorigen Samstag zusammengetretenen preußischen Landtages und daß die Vorbereitungen zu den Reichstagswahlen die Thätigkeit des Landtages in nachtheiliger Weise beeinflussen werden, ist klar. Ebenso erklärlich ist es aber auch, daß die durch die Reichstagsauflösung gegebene politische Situation auf die Landtagsverhandlungen nachwirken wird und gilt dies zunächst vom preußischen Herrenhause. Hier stand am Montag der Antrag des Freiherrn v. Solenmacher-Altweiler, eines der katholischen Mitglieder der vorjährigen kirchenpolitischen Kommission, eine Adresse an den Kaiser zu erlassen, mit auf der Tagesordnung. Die Drucklegung des Antrages sollte erfolgen, wurde aber plötzlich verhindert, wahrscheinlich, weil die Fraktionen am Sonntag über denselben berieten. Soviel bekannt ist, soll der Antrag ein Verdict über das Verhalten des Reichstages in der Militärfrage enthalten und wäre ein derartiges Vorgehen eines Mitgliedes der Centrumspartei in der That höchst beachtenswerth. Auch im Abgeordnetenhaus werden bei der Generaldebatte über den Etat die letzten großen Debatten des Reichstages allem Vermuthen nach ihr Echo finden und die Reden der Vertreter der regierungsfreundlichen wie der oppositionellen Parteien dürften da zum Theil schon den Charakter von Wahlreden tragen. Im Uebrigen erwarten jedoch auch den Landtag diesmal keine besonders wichtigen Aufgaben; am wichtigsten erscheint da noch die Ankündigung einer neuen kirchenpolitischen Novelle sowie der Vorlage über die Kreis- und Provinzialordnung für das Rheinland, womit die Verwaltungsreform ihren erfreulichen Fortgang nimmt. An und für sich bieten aber weder diese, noch die übrigen in der Thronrede angekündigten Vorlagen einen Anlaß zu besonders aufregenden Debatten dar und der Landtag wird seine Geschäfte ruhig abwickeln können, wenn eben nicht aus der Mitte des Hauses selbst heraus aufregende Momente in die Verhandlungen hineingevoagen werden.

trohden in seine starken Arme genommen, sie vor sich selbst geschützt, denn solche Liebe konnte nur verhängnißvoll werden. Weit, weit fort hätte er seine weiße Taube bergen wollen vor dem versengenden Blicke des Adlers, aber ob sie es wollen würde! Er seufzte tief auf, dann nahm er bittend die Hand der Frau v. Liljehorn.

„Könnt Ihr nicht meine Bitte befürworten, gnädige Frau?“

Sie schüttelte ernst das Haupt. „Nein, Herr Graf, mein Schwager hat Christinens Hand Hauptmann Ankarström zugesagt.“

Wie vom Blitz getroffen fuhr der schöne Mann zusammen. „Dem Elenden, dem . . . Königsmörder; nie und nimmer so lange ich athme.“

Karins Hand fiel schwer auf seine Schulter. „Und Ihr seid das Haupt eines Bundes — der nie diesen Zweck hat!“

Er legte stöhnend die Hand über die Augen, und eine Weile herrschte tiefes Schweigen, dann jagte er endlich gepreßt: „Ihr habt Recht, edle Frau, und hier in dieser Stunde schwöre ich Euch zu, ich hasse Gustav III. Ich könnte ihn todt zu meinen Füßen sehen, ohne es zu bedauern, aber ich bin dennoch kein Ankarström. Es ist keine wilde Leidenschaft, die ich für Eure Richte hege, nein, es ist treue, selbstlose Liebe und gerade deshalb darf sie nie diesem Schufte angehören. Ich liebe Christine so, daß ich, um sie glücklich zu wissen, ohne Klage sie verlieren könnte, aber sie unglücklich werden lassen, das lasse ich nicht zu, und an seiner Seite wird sie es.“

Er hatte tief erregt gesprochen und die kalte,

\* Der bayerische Minister des Auswärtigen, v. Crailsheim, ist am Montag Vormittag in Berlin eingetroffen und steht seine Anwesenheit in der Reichshauptstadt augenscheinlich mit den Fragen, welche durch die Auflösung des Reichstages hervorgerufen worden sind, in Verbindung.

#### Oesterreichische Monarchie.

\* Der österreichische Reichsrath ist laut kaiserlichem Erlaß auf den 28. Januar einberufen worden. Eine der ersten Fragen, die den Reichsrath gleich nach seinem Zusammentritte beschäftigen werden, dürfte diejenige des Austrittes der deutschen Abgeordneten sein, da verlautet, daß diese Angelegenheit von liberaler Seite zur Sprache gebracht werden soll. Wie bekannt, sind die ausgetretenen Abgeordneten mittels Rescripts des Oberst-Landmarschalls von Böhmen vom 9. d. M. aufgefordert worden, binnen 14 Tagen eine Erklärung an ihn gelangen zu lassen, ob sie ihre Sitze wieder einzunehmen gedenken, widrigenfalls sie ihrer Mandate für verlustig erklärt werden würden. Es ist kaum zweifelhaft, daß die deutsch-böhmischen Abgeordneten entschlossen sind, auch diese letzte Konsequenz ihres parlamentarischen Strikes zu tragen. — Im ungarischen Unterhaus erklärte am Samstag Ministerpräsident Tisza bei der Budgetdebatte, er würde sich durch die Angriffe der Opposition nicht irre machen lassen und forderte er schließlich die Abgeordneten auf, sie möchten ihr Votum ohne jede Rücksicht auf Personenfragen abgeben.

— Der Porträtmaler Friedrich Amerling in Wien, der Nestor der österreichischen Künstler, ist im 84. Lebensjahr gestorben. Er war ein Schüler von Stieler in München und war in Wien der bevorzugte Maler des Kaiserhofes und der österreichischen Aristokratie. Auf der Berliner Jubiläums-Ausstellung war noch ein Bildniß von ihm zu sehen. Er ist bis in seine letzten Lebensjahre thätig gewesen.

#### Frankreich.

\* Die Reichstagsreden des Fürsten Bismarck haben jenseits der Vogesen die Wirkung geäußert, daß regierungsfreudig die Parole ausgegeben worden ist: „Einstweilen ruhig!“ Ministerpräsident Goblet soll allen Beamten, den ihm zugänglichen Zeitungen und selbst der Patriotentliga die Weisung haben zugehen lassen, sich für den Augenblick ruhig zu verhalten und Deutschland nicht zu reizen. Ueberhaupt haben die Bismarck'schen Erklärungen in Frankreich und speziell in Paris im Allgemeinen einen tiefen Eindruck gemacht, man findet, daß er offen und echt gesprochen hat, wie ein Mann sprechen soll, so daß es fast scheint, als ob man dem Reichskanzler in Frankreich mehr Gerechtig-

keits Frau fühlte eine seltsame Bewegung bei dieser Mannestreu, sie reichte ihm schweigend die Hand. „Christine kann den Hauptmann nicht leiden, aber sie wird dennoch gehorchen müssen.“

„So schieße ich ihm eine Kugel vor den Kopf, und wär's auf dem Wege zur Kirche,“ murmelte Horn finster vor sich hin, doch Frau Karin verstand ihn nicht. (Fortf. folgt.)

#### Verchiedenes.

— In das Kapitel des Aberglaubens gehört folgende Geschichte, die vor der Strafkammer in Danzig verhandelt wurde. Der Gutsbesitzer Robert v. Gostowski zu Saboncz war der Leichenschändung angeklagt und zwar begangen an seinem eigenen Vater. Letzterer war an der Schwindsucht gestorben, sein Sohn ließ demselben kurz vor der Beerdigung den Kopf vom Rumpfe trennen, in ein Tuch wickeln und in den Sarg legen. Die Leiche wurde alsdann beerdigt. Später ging der Angeklagte zum Todtengräber und bewog diesen, sowie auch einen Arbeiter durch reichliche Schnaps-spenden, das Grab nochmals zu öffnen. Dies geschah auch und nun vollzog sich das kaum Glaubliche, der Sohn drehte die Leiche seines Vaters um, nahm den Kopf heraus und warf denselben in ein nahe Gebüsch! Der Angeklagte v. Gostowski behauptet, daß die Trennung des Kopfes auf ausdrücklichen Wunsch des verstorbenen Vaters geschehen sei, der ihm kurz vor seinem Tod erzählt habe, daß, als seine

Leiche wiederfahren läßt, als dies gewisse Leute in Deutschland thun!

\* General Boulanger soll beschloffen haben, die Festungen an der Ostgrenze Frankreichs bedeutend zu verstärken, namentlich Toul und Verdun. Außerdem sollen noch mehrere unweit der deutschen Grenze gelegenen Orte Garnisonen erhalten, z. B. Etain, wohin dem Vernehmen nach ein Jägerbataillon kommt.

#### Belgien.

\* In der belgischen Arbeiterschaft scheint die Strikebewegung nie zur Ruhe kommen zu wollen. So striken jezt wiederum im Kohlenbecken von Charleroi 2000 Arbeiter und befürchtet man, daß die Zahl der Strikenden noch wachsen werde. Daneben wird die Agitation zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts mit ungeschwächten Kräften fortgesetzt. In Mouschennes au Pont fand am Sonntag eine Kundgebung in dieser Richtung statt, an welcher sich etwa 4000 in den dortigen Kohlengruben beschäftigte Arbeiter beteiligten; in der Versammlung wurde auch die Einsetzung von Schieds- und Sühngerichten als eine der Hauptforderungen der Arbeiter bezeichnet. Das Meeting verlief in größter Ordnung und auch die Strikebewegung im Kohlenreviere von Charleroi hat bis jezt noch keinerlei Ausschreitungen gezeitigt.

#### Italien.

\* Die bulgarische Kundreise-Deputation ist am Sonntag früh in Rom eingetroffen und dürfte sie im Laufe des Montag vom Minister des Auswärtigen, Grafen Robilant, empfangen worden sein. Die bulgarischen Herren werden schwerlich mit irgendwelchen Illusionen nach der Siebenhügelstadt gekommen sein, nachdem Graf Robilant schon vorher erklärt hat, er könne den Bulgaren nur rathen, sich auch ferner der größten Mäßigung zu befleißigen. Es klingt dies freilich ein bißchen anders, als die Rede, welche Graf Robilant noch vor einigen Wochen in der Deputirtenkammer hielt und in welcher er so bestimmt versicherte, Italien habe gewichtige Interessen im Oriente zu verteidigen und würde es nöthigenfalls selbst auf das äußerste ankommen lassen — eine Drohung, die offenbar an die Adresse Rußlands gerichtet war. Inzwischen scheint man aber im römischen Kabinett zu der Ueberzeugung gekommen zu sein, daß die Interessen Italiens in der bulgarischen Frage doch nicht so große sind, um nöthigenfalls mit gewaffneter Hand gewahrt zu werden und diese Ueberzeugung wird man auf dem römischen auswärtigen Amte wohl auch der bulgarischen Deputation gegenüber ausgesprochen haben. Die Herren werden in der That reich an Enttäuschungen wie an Erfahrungen nach Sofia zurückkehren!

Mutter starb, bald darauf 4 Geschwister erkrankt seien, und daß es in seiner Familie nicht mit rechten Dingen zugehe. Erst als an der Leiche seiner Mutter der Kopf abgehauen worden wäre, seien die erkrankten Familienmitglieder genesen. Auch nach dem Tod des Vaters will der Angeklagte erkrankt und erst gesund geworden sein, als der Kopf des Vaters aus dem Sarg genommen war. Die Zeugen bekundeten, daß der verstorbene v. Gostowski vor seinem Tod verlangt habe, man solle seiner Leiche den Kopf abhauen, da er ein Vampyr sei. Der Gerichtshof verneinte das Vorhandensein einer Leichenschändung, weil die Angeklagten im bedauerlichen Aberglauben gehandelt hätten und das Bewußtsein der strafbaren Handlung ihnen gefehlt habe. Der Gerichtshof nahm groben Unfug an und verurtheilte den v. Gostowski zu 14 Tagen Gefängniß, den Todtengräber zu 1 Monat und den Arbeiter zu 14 Tagen Gefängniß.

#### Citaten-Räthsel.

Aus je einem Worte der nachstehenden Citate ist ein bekanntes Citat zusammenzusetzen:

1. O daß sie ewig grünen bliebe, Die schöne Zeit der jungen Liebe.
2. Der König sprach, der Vage tief.
3. Wer mit mir geht, der sei bereit zu sterben.
4. Ihm schenkte des Geiranges Gabe, Der Lieder süßen Mund Apoll.
5. Sie war so sanft, sie war so gut.
6. Trinke, sang Anacreon, trinke, sang Horaz.
7. Er sprach zu mir aus dieses Mannes Zweigen.
8. Dort der Hollunderstrauch verbirgt mich ihm.

# Amtsverkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

## Das polizeiliche Meldewesen betreffend.

Nr. 892. Wir sehen uns veranlaßt, nachstehende Vorschriften der Verordnung vom 8. Mai 1883 den Ortspolizeibehörden, sowie dem Publikum in Erinnerung zu bringen:

### A. Den Zuzug und Wegzug aus einer Gemeinde in eine andere betreffend.

§. 1. Wer nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre in eine Gemeinde einzieht, um in derselben seinen Wohnsitz oder Aufenthalt zu nehmen, ist verpflichtet, binnen längstens acht Tagen nach dem Einzuge sich bei der Ortspolizeibehörde unter Vorlegung der ihm an seinem bisherigen Wohn- oder Aufenthaltsorte erteilten Abmeldebefcheinigung persönlich oder schriftlich anzumelden und die Angaben über seine persönlichen Verhältnisse zu machen.

Auf Verlangen der Ortspolizeibehörde haben die sich Anmeldenden auch die in ihrem Besitz befindlichen, zum Ausweis über ihre Person sonst dienlichen Papiere (Reiseausweise, Pässe, Heimathscheine etc.) vorzuzeigen. Reichsausländer müssen sich jedenfalls durch Zeugnisse ihrer zuständigen Heimathsbehörde über ihre Staatsangehörigkeit ausweisen.

§. 2. Die Ortspolizeibehörden haben sorgfältig darauf bedacht zu sein, daß die Ausfüllung des Formulars A. jeweils genau und vollständig erfolgt. Geben die Angaben der sich Anmeldenden zu Bedenken Anlaß, so hat die Ortspolizeibehörde sofort, nöthigenfalls durch Vermittlung des Bezirksamtes, durch Nachfragen bei den Behörden des früheren Wohn- oder Aufenthalts- oder des Geburtsorts ihre persönlichen Verhältnisse festzustellen. Die Anmeldungen (Formular A.) sind sammt den vorgelegten Abmeldebefcheinungen von der Ortspolizeibehörde alphabetisch nach dem Namen geordnet aufzubewahren.

§. 3. Wer nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre aus einer Gemeinde wegzieht, um seinen Wohn- oder Aufenthaltsort in derselben aufzugeben, ist verpflichtet, vor seinem Wegzuge sich bei der Ortspolizeibehörde persönlich oder schriftlich abzumelden und dabei anzugeben, wohin er zu verziehen gedenkt.

§. 4. Ueber die nach den §§. 1 und 3 erfolgten An- oder Abmeldungen ist von den Ortspolizeibehörden eine Bescheinigung nach Formular B. und C. kostenfrei zu erteilen.

§. 5. Ueber die einkommenden An- und Abmeldungen hat die Ortspolizeibehörde eine Zu- und Wegzugsliste nach dem in der Verordnung vorgeschriebenen Formular D. zu führen, welche in größeren Gemeinden alphabetisch zu ordnen ist.

Ist der Wegzug einer Person einzutragen, deren Ankunft nicht angemeldet oder nicht eingetragen war, so ist die Zeit des Zuzugs nachträglich zu ermitteln.

§. 8. Bezüglich der Personen, die sich nur als Reisende in einer Gemeinde vorübergehend aufhalten, findet eine Verpflichtung zur Anzeige nur in soweit statt, daß Gastwirthe Namen, Stand und Wohnort des Fremden sogleich in das von ihnen zu führende Fremdenbuch einzutragen oder von dem Fremden eintragen zu lassen haben.

Die Fremdenbücher können von der Polizeibehörde und deren Organen jederzeit eingesehen werden.

### B. Wohnungsveränderungen innerhalb der Stadt betreffend.

§. 9. In den Städten von mindestens 3000 Einwohnern ist jeder Einzug und jeder Auszug spätestens drei Tage nach seinem Beginne schriftlich bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen:

- a. von dem Besitzer des Wohnhauses oder dem von ihm oder für ihn aufgestellten Verwalter bezüglich des Ein- oder Auszugs, welcher
  1. ihn selbst und seine mit ihm wohnenden Angehörigen,
  2. die übrigen in seinem Haushalt wohnenden Personen, wie Dienstboten, Gefellen, Gehilfen, Lehrlinge, Schlafleute, Pfleglinge,
  3. seine Miether,
  4. die in dem Haushalte des Miethers wohnenden Personen, wie Angehörige, Dienstboten, Gefellen, Gehilfen, Lehrlinge, Pfleglinge und die von dem Miether aufgenommenen Schlafleute, Atermiether und deren Angehörige, soweit alle diese Personen mit dem Miether zugleich ein- oder ausziehen,

berührt;

- b. von dem Miether bezüglich jedes Ein- oder Auszugs der mit ihm wohnenden Familienangehörigen, Dienstboten, Gefellen, Gehilfen, Lehrlinge, Pfleglinge, Atermiether, Schlafleute, welcher mit seiner eigenen Wohnungsveränderung nicht zusammenfällt.

Für jede Person ist die Anzeige auf eine besondere Impresse zu schreiben. Nur bei Meldungen, die sich auf ein Familienhaupt beziehen, können Ehefrauen und Kinder auf das gleiche Blatt geschrieben werden.

Die Anzeigen sind von der Ortspolizeibehörde alphabetisch nach dem Namen der Angezeigten geordnet aufzubewahren.

### C. Allgemeine Bestimmungen.

§. 13. Die Impressen zu den An- und Abmeldungen sind den dazu verpflichteten Personen von der Polizeibehörde unentgeltlich zu stellen.

Wir müssen den Bürgermeisterämtern anempfehlen, vorstehende Vorschriften in Einkunft strenger als bisher zu handhaben, die Polizeidiener zur Anzeige der unterlassenen Meldungen anzuweisen und die angezeigten Verstöße gemäß §. 49 des Polizeistrafgesetzes zu bestrafen.

Durlach den 13. Januar 1887.

**Großherzogliches Bezirksamt.**

Lump.

## Medicinalstatistik, 4. Quartal 1886.

Nr. 49. Es kamen zur Kenntniß des Bezirksarztes:

I. In der Stadt Durlach:	
Fälle von Typhus	10.
" " Kindbettfieber	2.
" " Diphtheritis	2.
" " Scharlach	1.
II. Im übrigen Amtsbezirk:	
Fälle von Typhus	7.
" " Kindbettfieber	3.
" " Scharlach	1.

Es starben in der Stadt Durlach 41 Personen; davon standen im ersten Lebensjahre 18; im Alter zwischen 1 und 15 Jahren 8. Im übrigen Amtsbezirk starben 165 Personen; davon standen im ersten Lebensjahre 76 und im Alter zwischen 1 und 15 Jahren 19.

Es starben in der Stadt Durlach an Diphtheritis und Group 2, an Kindbettfieber 2, an Lungenschwindsucht 5 und an Lungenentzündung 6 Personen. Im übrigen Amtsbezirk starben: an Typhus 5, an Diphtheritis und Group 3, an Kindbettfieber 1, an Lungenschwindsucht 11, an Lungenentzündung 22 und an Keuchhusten 2 Personen.

Durlach den 16. Januar 1887.

**Der Groß. Bezirksarzt:**

Dr. Reichert.

## Öffentliche Aufforderung.

### Die Aushebung für das Jahr 1887, insbesondere die Anmeldung zur Stammrolle betreffend.

[Durlach.] In Gemäßheit der §§. 59 und 60 der Kriegsinstruktion werden die Militärpflichtigen, welche bei der im Jahr 1887 stattfindenden Aushebung stellungspflichtig sind, aufgefordert, sich persönlich oder durch Beauftragte zur Aufnahme ihres Namens in die Stammrolle anzumelden.

1. Anmeldepflichtig sind:
  - a. alle Militärpflichtigen, welche im Jahr 1887 das 20. Lebensjahr zurücklegen, also im Jahre 1867 geboren sind;
  - b. diejenigen in den beiden dem letztgenannten Jahre vorgehenden Jahren 1865 u. 1866 geborenen Militärpflichtigen, welche aus irgend einem Grunde zurückgestellt wurden oder im Auslande geblieben sind, sofern nicht Einzelne nach Inhalt der ihnen zugefertigten Scheine ausdrücklich von der Stellungspflicht entbunden sind;
  - c. die aus früheren Jahren Rückständigen.
2. Im Falle der Abwesenheit der Pflichtigen haben auch die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod-, Dienst- oder Fabrikherren die Verpflichtung zu dieser Anmeldung.
3. Die Anmeldung geschieht:
  - a. von denen, welche am Orte ihres Wohnsitzes oder in dem (Musterungs-) Amtsbezirk, zu welchem dieser gehört, sich aufhalten, bei dem Gemeinderath des Ortes des Wohnsitzes;
  - b. von Dienstboten, Fabrikarbeitern, Handlungsdienern, Lehrlingen, Handwerksgehilfen, Schülern und Studenten bei dem Gemeinderathe des Ortes, wo sie in Arbeit stehen oder die Lehranstalt sich befindet; wenn aber dieser Ort zu demselben (Musterungs-) Amtsbezirk gehört, wie ihr gesetzlicher Wohnsitz, an dem Orte des Wohnsitzes.
4. Die Anmeldung hat schriftlich oder mündlich vom 15. Januar bis 1. Februar zu geschehen. Sie soll enthalten: Zu- und Vorname des Pflichtigen, dessen Geburtsort, Wohnort, Geburtsjahr und -tag, Religion, Gewerbe oder Stand, Name und Gewerbe oder Stand und Wohnort des Vaters und der Mutter, sowie ob diese noch leben oder todt sind.

Militärpflichtige, die außerhalb des Reiches ihren Wohnsitz haben, sind bei dem Gemeinderathe ihres Geburtsortes, und wenn dieser nicht im Inlande belegen ist, an dem Orte, wo die Behörde ihren Sitz hat, die ihnen oder ihren Eltern zuletzt einen Paß oder Heimathschein ausgestellt hat, anzumelden.

Die Pflichtigen, oder im Falle ihrer Abwesenheit, die statt ihrer nach Ziff. 2 anmeldepflichtigen Personen, welche die Anmeldung in der geordneten Frist unterlassen, werden mit Ordnungsstrafen bis zu 30 Mark oder bis zu 3 Tagen Haft bestraft. Ueberdies kann die Unterlassung der Anmeldung für den Pflichtigen den Verlust der Berechtigung an der Loosung Theil zu nehmen oder den Verlust der gezogenen Loosnummer nach sich ziehen; in diesem Falle wird der Pflichtige vor den übrigen vorzugsweise in Dienst gestellt.

Alle Militärpflichtigen müssen bei der Anmeldung den früher empfangenen Loosungs- und Gestellungsschein, oder wenn sie einen solchen noch nicht besitzen und außerhalb ihres Geburtsortes sich melden, ihren Geburtschein vorzeigen. Diese Geburtscheine werden vom Groß. Gerichtsnotar kostenfrei erteilt.

Insondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß nicht nur Badenjer, sondern alle stellungspflichtigen Deutschen, gleichviel welchem Bundesstaate sie angehören, zur Anmeldung verbunden sind.

Durlach den 3. Januar 1887.

**Der Gemeinderath:**

H. Steinmey.

Siegrist.

## Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Höherem Auftrage gemäß sollen nachverzeichnete Bauarbeiten zum Umbau einer alten Scheuer auf der Station Gröbzingen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden:

- 1) Maurerarbeit Mk. 2465.67.
- 2) Zimmerarbeit „ 664.24.
- 3) Schreinerarbeit „ 243.25.
- 4) Glaserarbeit „ 149.39.
- 5) Schlosserarbeit „ 119.—.
- 6) Blechenerarbeit „ 83.95.
- 7) Läncherarbeit „ 123.76.

Zusammen „ 3849.26.

Pläne, Kostenberechnung und Bedingungen liegen auf diesseitigem Hochbaubureau zur Einsicht auf und sind die bezüglichen Angebote, welche auf die Uebernahme einzelner oder auf die Uebernahme der Gesamtausführung gestellt sein können, spätestens bis

**Wittwoch den 26. d. M.,**

Vormittags 9 Uhr,

portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen an den Unterzeichneten einzureichen.

Karlsruhe, 17. Jan. 1887.

Der Großh. Bahnbauinspektor.

### Weingarten.

### Erbvorladung.

Magdalene geb. Sigrist, jetzt Ehefrau des Gärtners Georg Hartmann in Louisville, Staat Kentucky, ist zur Erbschaft ihrer Mutter, der Barbara Sigrist von Weingarten, gesetzlich mitberufen und wird, nachdem eine an sie ergangene Benachrichtigung als unbestellbar zurückgekommen ist, auf diesem Wege nunmehr aufgefördert, binnen drei Monaten sich zu melden, widrigenfalls die Erbschaft ihrer Schwester Katharine Lepp geb. Sigrist von Weingarten ganz zugetheilt werden würde.

Durlach, 1. Jan. 1887.

Der Großh. Notar:

A. Schmitt.

### Garten-Versteigerung.

[Durlach.] Franz Drube, Glasers Wittwe hier, läßt

**Montag, 24. Januar,**

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhaus mittelst öffentlicher Steigerung dem Verkauf aussetzen:

Garten.

Egrb. Nr. 562 — 2 Ar 88 Meter an der großen Gasse, am Leit- und Plattgraben, einerseits Christof Dörner, andererseits Wilh. Wendling und Güterweg.

Durlach, 15. Jan. 1887

Das Bürgermeisteramt:

H. Steinmeh.

Siegrist.

### Militärverein Durlach.

Der auf letzten Sonntag den 16. d. M. anberaumt gewesene Vereinsball konnte in Folge Ablebens unseres Mitgliedes Alttronenwirth Morlock nicht abgehalten werden und findet derselbe daher

**Sonntag, 23. Januar,**

im Gasthaus zur „Krone“ in der bekannt gegebenen Weise statt.

Der Vorstand.

### Haus-Verkauf.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung ist zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

## Danksgiving.

[Durlach.] Für die vielen Beweise von Theilnahme bei dem Tode unseres lieben Vaters, Schwiegervaters, Großvaters, Bruders und Onkels

**Friedrich Morlock,**

Alttronenwirth,

sowie für die ehrenvolle Leichenbegleitung von Freunden aus der Nähe und Ferne und für die überaus reichen und freundlichen Blumenspenden sagen wir auf diesem Wege unsern tiefgefühlten Dank.

Ebenso sprechen wir unsern besten Dank aus den Mitgliedern des Militärvereins, des Männergesangsvereins und der verehrlichen städtischen Musikkapelle.

Durlach den 18. Januar 1887.

W. Morlock zur Krone.

## Donaueschinger Pferdemarkt am 2. März 1887.



Große Verloosung von Pferden, Reit- und Fahr-Requisiten.



Ziehung am 4. März 1887. Preis des Looses 2 Mark.

Gewinne:

- 1 Paar elegante Chaisenpferde, Werth ca. 2000 Mk
- 1 Paar elegante Chaisenpferde, „ „ 1800 Mk
- 1 elegantes Reitpferd, Werth ca. 1000 Mk
- 55 Reit- und Wagenpferde und Fohlen.
- 2 Chaisengeschirre, plattirt.
- 10 desgl., lackirt.
- 8 Stangenzeuge, komplett.
- 8 Paar Schlittengeschelle.
- 20 Pferdeteppeche.

**106 Gewinne im Gesamtwerthe v. 35,000 Mk.**

Es werden 25,000 Loose ausgegeben.

Loose zu 2 Mark und 11 Loose zu 20 Mark sind bei dem Kassier

Herrn Georg Ritte dahier zu beziehen.

Donaueschingen im Januar 1887.

Der Gemeinderath.

Ferner sind Loose zu 2 Mark zu haben bei Herrn

Julius Loeffel in Durlach.

### Raffauer Staats-Loose.

Allerleichte Gewinnziehung vom 1. bis 15. Februar 1887. Es existiren in Allem nur noch 5000 Loose, denen 5000 Gewinne gegenüberstehen. Jedes Loos muß also unfehlbar mit Treffer gezogen werden. Hauptgewinne von fl. 50,000 u. u. Niedrigster Treffer Mark 35.71. Bestellung auf ganze Loose egal. kleinsten Treffer à Mark 140 werden baldigt erbeten. Ausnahmeweise können auch Antheilloose egal. kleinsten Treffer, „ à Mk. 70, „ à Mk. 35, „ à Mk. 18, „ à Mk. 9, abgegeben werden. Spielplan, sowie Auskunft und nach der Ziehung Liste gratis.

Moriz Stiebel Söhne, Bankgeschäft, Frankfurt a. M.

A u e.

### Wirtschaft zum Sternen.

Eines Familienfestes wegen sind meine Wirtschaftsräume morgen, Donnerstag, den 20. Januar, von Mittags ab, reservirt, wovon ich das verehrliche Publikum in Kenntniß setze.

August Alenert

zum „Sternen“.

## Schellfische

bei

G. F. Blum.

Heute (Wittwoch) Abend:

**frische Leber- & Griebenwürste** empfiehlt

Louis Grimm.

**Einige ordentliche Arbeiter** können Kost und Wohnung haben

Jägerstraße 4.

### Im Reinigen und Ausbessern

von Herrenkleidern empfiehlt sich Ludwig Tiefendacher Wfb.,

Rappenstr. 10, 2. St.

Eine Wohnung von 2 Zimmern nebst Speicher, Schweinestall und Dungplatz ist auf 23. April zu vermieten bei L. Waldvogel bei der Untermühle.

Ein Zimmer ist an eine Person auf den 23. April zu vermieten. Näheres bei der Expedition d. Bl.

### Wohnung zu vermieten,

4 feine Zimmer mit Zugehör Herrenstraße 18, 1. Stock.

### Medicinal-Tokayer

vom Weinbergbesitzer Schutzmarke.

Ern. Stein

in

Erdo-Bénye

bei Tokay,

garantirt rein,

von den

grössten Autoritäten

analysirt

und als vorzügliches

Stärkungsmittel bei

allen Krankheiten

empfohlen,

verkauft zu

Engros-Preisen

Julius Loeffel in Durlach.



### Spielberg. Liegenschafts-Versteigerung.

Der Theilung wegen wird den Schumacher Karl Rarher's Kindern von hier am

**Donnerstag, 27. Januar,**

Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause dahier öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird:

- Egrb. Nr. 56. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Holzschopf, nebst 1 Ar 50 Meter Hausgarten und 2 Ar 96 Meter Haus- und Hofplatz in der Kirchgasse, neben dem Schulgarten und Jakob Haas; angeschlagen zu 1300 Mk.

Spielberg, 12. Jan. 1887.

Das Bürgermeisteramt:

Ott.

Höfel.

### Söllingen.

### Fahrniß-Versteigerung.

Im Vollstreckungswege werden

**Freitag, 21. Januar,**

Vormittags 8 Uhr,

in der Wohnung des Mich. Kau in Söllingen nachstehende Fahrniße gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, als:

- 2 Kühe,
- 1 Stierle,
- 10 Zentner Heu und Oehmd.
- 10 Zentner Stroh,
- 1 Leiterwagen,
- 1 Pflug und 1 Egge,
- 2 kleine Weinfäßchen und
- 1 Haufen Dung.

Durlach, 15. Jan. 1887.

Der Gerichtsvollzieher:

Ruf.

### Durlach.

### Brennholz-Verkauf.

Buchen-, tannenes und forlenes Scheitholz, sowie kleingemachtes Holz, zentnerweise, verkauft billigt

Johann Semmler,

Zimmermeister.

### Empfehlung.

[Durlach.] Unterzeichnete beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß sie von nun an das

### Damenkleidermachen

auch im Hause betreiben werde und daß Kostüme von den feinsten bis zu den einfachsten von ihr billigt und modern angefertigt werden.

Hochachtungsvoll

Sophie Meuer.

4 Herrenstraße 4

### Danksgiving.

[Durlach.] Für die vielen Beweise aufrichtigster Theilnahme an dem schweren Verluste unserer theueren Gattin, Mutter und Schwiegermutter

**Katharine Itte,**

geb. Maul,

sagen wir Allen auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.

Durlach, 18. Jan. 1887.

Christian Itte

nebst Familie.

### Großherzogl. Hoftheater.

Donnerstag, 20. Jan., 12. Abon.-Vorstell. Zum 1. Male: Die Hochzeit auf dem Aventin, Trauerspiel in 5 Akten von Paul Heise. Anfang halb 7 Uhr.

Freitag, 21. Jan., 13. Abon.-Vorstell. Fidelio, Oper in 2 Aufzügen von Ludwig v. Beethoven. Anfang halb 7 Uhr.

Redaction, Druck und Verlag von W. Dupp, Durlach.